



**Europäischer Ausschuss
der Regionen**

CIVEX-VII/004

144. Plenartagung, 5.–7. Mai 2021

STELLUNGNAHME

Erweiterungspaket 2020

DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN

- bekräftigt, dass er den EU-Beitritt aller westlichen Balkanländer befürwortet, sofern diese alle Beitrittskriterien erfüllen; hebt in diesem Zusammenhang hervor, wie wichtig positive Signale an die Westbalkanländer sind;
- fordert die Europäische Kommission auf, bei der Ausarbeitung des Erweiterungspakets an hohen Standards in Bezug auf Offenheit, Inklusivität und Reaktionsfähigkeit festzuhalten und in ihrem Bericht anzugeben, wie Interessenträger aus den Erweiterungsländern, insbesondere Vertreter der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, in die Ausarbeitung dieses Dokuments bzw. des Fortschrittsberichts einbezogen wurden;
- bekräftigt, dass sich die von der Europäischen Kommission im Einklang mit den Grundsätzen der öffentlichen Verwaltung systematisch überwachten Reformen der öffentlichen Verwaltung in den Westbalkanländern nicht ohne gute Regierungsführung auf lokaler Ebene umsetzen lassen; fordert die Europäische Kommission auf, die Maßnahmen und Instrumente zur Unterstützung der Reformen der öffentlichen Verwaltung mit genaueren Leistungsindikatoren in Bezug auf die fiskalische Dezentralisierung, die Stärkung der Kapazitäten der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften zur Entwicklung und Bereitstellung hochwertiger Dienstleistungen für die Bevölkerung und die Unternehmen sowie die Förderung einer inklusiven und faktenbasierten Politikgestaltung auf lokaler und regionaler Ebene zu versehen;
- betont, dass die fehlende politische Pluralität sowie die Amtsenthebung und Einschüchterung gewählter Amtsträger der kommunalen Ebene, die Oppositionsparteien angehören, in einigen Ländern des westlichen Balkans große Herausforderungen für die dortige lokale Demokratie darstellen;
- begrüßt die umfassende Unterstützung, die die EU den Regierungen der Westbalkanländer bei der Bewältigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie sowie bei der wirksamen Reaktion auf dringende gesundheitliche und sozioökonomische Bedürfnisse gewährt, und fordert die Europäische Kommission auf, die wichtige Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Bewältigung der COVID-19-Pandemie anzuerkennen und zusätzliche Maßnahmen vorzuschlagen, um die dezentrale Zusammenarbeit zwischen den Gebietskörperschaften zu unterstützen und ihre Krisenmanagementkapazitäten zu stärken;
- fordert die Europäische Kommission auf, Vorschläge für die Einbindung von Vertretern der nationalen, regionalen und lokalen Ebene der Westbalkanländer in die Arbeit der Konferenz zur Zukunft Europas zu unterbreiten.

Berichterstatter

Nikola Dobroslavić (HR/EVP), Gespan der Gespanschaft Dubrovnik-Neretva

Referenzdokumente

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Mitteilung 2020 über die Erweiterungspolitik der EU

COM(2020) 660 final;

SWD(2020) 350 final; SWD(2020) 351 final; SWD(2020) 352 final; SWD(2020) 353 final;

SWD(2020) 354 final; SWD(2020) 355 final; SWD(2020) 356 final

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Ein Wirtschafts- und Investitionsplan für den Westbalkan

COM(2020) 641 final

Stellungnahme des Europäischen Ausschusses der Regionen – Erweiterungspaket 2020

I. POLITISCHE EMPFEHLUNGEN

DER EUROPÄISCHE AUSSCHUSS DER REGIONEN

Allgemeine Bemerkungen

1. nimmt die Mitteilung der Europäischen Kommission über die Erweiterungspolitik der EU im Jahr 2020, die Berichte zu den Kandidatenländern Albanien, Montenegro, Nordmazedonien, Serbien und Türkei, die Berichte zu den potenziellen Kandidaten Bosnien und Herzegowina und Kosovo¹ sowie die Mitteilung der Kommission über den Wirtschafts- und Investitionsplan für den Westbalkan mit großem Interesse zur Kenntnis;
2. begrüßt ausdrücklich, dass die geostrategische Bedeutung des Erweiterungsprozesses als Investition in Frieden, Stabilität, Sicherheit und Wirtschaftswachstum in ganz Europa erneut hervorgehoben und auf dem Gipfeltreffen EU-Westbalkan im Mai 2020 in Zagreb eindeutig Unterstützung für die europäische Perspektive für den Westbalkan betont wurde; bekräftigt, dass er den EU-Beitritt aller westlichen Balkanländer befürwortet, sofern diese alle Beitrittskriterien erfüllen; hebt in diesem Zusammenhang hervor, wie wichtig ein positives Signal an die Westbalkanländer ist, um sie in ihren Bemühungen auf dem langen Weg bis zur EU-Mitgliedschaft zu bestärken;
3. fordert die Europäische Kommission auf, bei der Ausarbeitung des Erweiterungspakets an hohen Standards in Bezug auf Offenheit, Inklusivität und Reaktionsfähigkeit festzuhalten und in ihrem Bericht anzugeben, wie Interessenträger aus den Erweiterungsländern, insbesondere Vertreter der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, in die Ausarbeitung dieses Dokuments bzw. des Fortschrittsberichts einbezogen wurden und inwieweit die konsultierten Interessenträger eine Rückmeldung über die Ergebnisse der Konsultation erhalten haben;
4. bekräftigt, dass sich die von der Europäischen Kommission im Einklang mit den Grundsätzen der öffentlichen Verwaltung systematisch überwachten Reformen der öffentlichen Verwaltung in den Westbalkanländern nicht ohne gute Regierungsführung auf lokaler Ebene umsetzen lassen; fordert die Europäische Kommission auf, die Maßnahmen und Instrumente zur Unterstützung der Reformen der öffentlichen Verwaltung mit genaueren Leistungsindikatoren in Bezug auf die fiskalische Dezentralisierung, die Stärkung der Kapazitäten der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften zur Entwicklung und Bereitstellung hochwertiger Dienstleistungen für die Bevölkerung und die Unternehmen sowie die Förderung einer inklusiven und faktenbasierten Politikgestaltung auf lokaler und regionaler Ebene zu versehen;
5. nimmt mit Bedauern die unzureichenden Fortschritte der Westbalkanländer in den grundlegenden Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Funktionsweise der demokratischen Institutionen

¹ Diese Bezeichnung berührt nicht die Standpunkte zum Status und steht im Einklang mit der Resolution 1244/1999 des VN-Sicherheitsrates und dem Gutachten des Internationalen Gerichtshofs zur Unabhängigkeitserklärung des Kosovos.

und Korruptionsbekämpfung sowie das für die Tätigkeit unabhängiger Medien und die Entwicklung der Zivilgesellschaft nach wie vor hinderliche Umfeld zur Kenntnis;

6. betont, dass die fehlende politische Pluralität sowie die Amtsenthebung und Einschüchterung gewählter Amtsträger der kommunalen Ebene, die Oppositionsparteien angehören, in einigen Ländern des westlichen Balkans große Herausforderungen für die dortige lokale Demokratie darstellen;
7. weist mit Sorge auf die Gefahr hin, dass aufgrund der mangelnden Fortschritte im Erweiterungsprozess sämtliche Länder des westlichen Balkans außerdem stärker unter den Einfluss Dritter – u. a. Russland und China – geraten könnten, die ihre Stellung in der Region kontinuierlich ausbauen wollen;
8. unterstützt die Bemühungen der EU, nicht nur die Resilienz der Westbalkanländer zu stärken, sondern auch für eine enge Zusammenarbeit im Bereich der Cybersicherheit und der strategischen Kommunikation zu sorgen, um sicherzustellen, dass alle extern finanzierten Wirtschaftstätigkeiten den Werten, Normen und Standards der EU entsprechen, insbesondere in Schlüsselbereichen wie öffentliches Auftragswesen, Umwelt, Energie, Infrastruktur und Wettbewerb;
9. begrüßt die umfassende Unterstützung, die die EU den Regierungen der Westbalkanländer bei der Bewältigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie sowie bei der wirksamen Reaktion auf dringende gesundheitliche und sozioökonomische Bedürfnisse gewährt, und fordert die Europäische Kommission auf, die wichtige Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Bewältigung der COVID-19-Pandemie anzuerkennen und zusätzliche Maßnahmen vorzuschlagen, um die dezentrale Zusammenarbeit zwischen den Gebietskörperschaften zu unterstützen und ihre Krisenmanagementkapazitäten zu stärken;
10. fordert die Europäische Kommission auf, im Hinblick auf die Schaffung besserer Rahmenbedingungen für die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften Vorschläge für eine Einbindung der Vertreter der nationalen, regionalen und lokalen Ebene der Westbalkanländer in die Arbeit der Konferenz zur Zukunft Europas zu unterbreiten; schlägt vor, in den Westbalkanländern eine Reihe von Bürgerdialogen abzuhalten, um den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu geben, ihre Bedenken und Erwartungen in Bezug auf die EU-Mitgliedschaft zu äußern;

Länderspezifische Bemerkungen

11. spricht sich vorbehaltlos für die schnellstmögliche Annahme des Verhandlungsrahmens und die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit Nordmazedonien und Albanien aus, um zu zeigen, dass die politische Unterstützung für den Erweiterungsprozess ernst gemeint ist und dass das Versprechen für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit den Ländern, die die dafür erforderlichen Kriterien erfüllen, gehalten wird;
12. weist mit Besorgnis darauf hin, dass Serbien und Montenegro – zwei Länder, mit denen bereits Beitrittsverhandlungen geführt werden –, entschlossener vorgehen müssen, um bessere Rahmenbedingungen für die Meinungsfreiheit und die Arbeit unabhängiger Medien zu schaffen sowie Fortschritte bei der Unabhängigkeit der Justiz und der Korruptionsbekämpfung zu erzielen;
13. begrüßt die bisher insgesamt erreichten Fortschritte bei den Beitrittsverhandlungen mit Serbien, fordert jedoch beschleunigte Reformanstrengungen in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte sowie Fortschritte bei der Normalisierung der Beziehungen Serbiens zum Kosovo gemäß dem Verhandlungsrahmen; ruft die serbischen Behörden auf allen Ebenen nachdrücklich auf, unmissverständlich über die Bestrebungen des Landes zur Integration in die EU und über die Beziehungen zur EU als wichtigstem politischen und wirtschaftlichen Partner Serbiens zu kommunizieren;
14. nimmt mit Bedauern den dramatischen Rückgang des politischen Pluralismus in Serbien, das Fehlen einer wirksamen Opposition im serbischen Parlament und die für die Entwicklung der lokalen Demokratie negativen Rahmenbedingungen zur Kenntnis und weist erneut darauf hin, dass die seit langem bestehenden Mängel des Wahlverfahrens durch einen transparenten und inklusiven Dialog mit den politischen Parteien und anderen relevanten Interessenträgern rechtzeitig vor den nächsten Wahlen behoben werden müssen, wobei die Empfehlungen des Büros der OSZE für demokratische Institutionen und Menschenrechte zu beachten sind;
15. ruft die Kommission dazu auf, Montenegro zu stärkeren Bemühungen um eine transparente und inklusive Politikgestaltung einschließlich einer stärkeren zentralen Kontrolle der Qualität der öffentlichen Konsultationen von Interessenträgern anzuhalten;
16. zeigt sich besorgt über die begrenzten Fortschritte Bosniens und Herzegowinas in Bezug auf die von der Europäischen Kommission in ihrer Stellungnahme zum Antrag des Landes auf EU-Beitritt² hervorgehobenen vorrangigen Reformen bei der Funktionsweise der demokratischen Institutionen, der Rechtsstaatlichkeit, dem Schutz der Grundrechte und der Reform der öffentlichen Verwaltung sowie insbesondere über die Missachtung der Urteile und Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und des Urteils des Verfassungsgerichts zu den Wahlgesetzen, die mangelnde Gleichberechtigung der konstituierenden Völker und Achtung der Rechte der anderen Bevölkerungsteile sowie die unzureichenden Fortschritte bei der Korruptionsbekämpfung und der Professionalisierung und Entpolitisierung der öffentlichen Verwaltung;

² SWD(2019) 222 final – COM(2019) 261 final.

17. begrüßt, dass am 20. Dezember 2020 nach mehr als zwölf Jahren endlich Kommunalwahlen in Mostar (Bosnien und Herzegowina) abgehalten wurden, was einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der demokratischen Prozesse unter Wahrung der Grundsätze der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung und der Charta der Grundrechte der Europäischen Union sowie einen Anreiz darstellt, Bosnien und Herzegowina auf seinem europäischen Weg weiter zu bestärken;
18. ist jedoch besorgt über die bestätigten Fälle von Wahlbetrug in Mostar und die Hassrede, in deren Folge es zu Angriffen auf einige der Kandidaten für die Kommunalwahlen kam; fordert daher das Parlament von Bosnien und Herzegowina nachdrücklich auf, vor den nächsten Parlamentswahlen im Jahr 2022 die notwendigen Änderungen am Wahlgesetz vorzunehmen und dadurch Wahlbetrug künftig zu vermeiden; ersucht die Delegation der Europäischen Union in Bosnien und Herzegowina, gemeinsam mit anderen Vertretern der internationalen Gemeinschaft Hassrede und Angriffe auf Kandidaten – insbesondere auf weibliche Kandidaten wie im Vorfeld der Wahlen in Mostar – aufs Schärfste zu verurteilen;
19. fordert die Kommission dazu auf, nachdrücklich auf Lösungen für die Schaffung eines Verbands der Kommunen mit serbischer Mehrheit im Kosovo – wobei der Europäische Ausschuss der Regionen (AdR) aufgrund seiner Rolle und seines Fachwissens konkrete Unterstützung und Zusammenarbeit anbietet – sowie auf eine weitere Normalisierung der Beziehungen zwischen Serbien und dem Kosovo hinzuwirken;
20. ruft die Kommission auf, im Einklang mit ihren eigenen Empfehlungen und den positiven Empfehlungen des Europäischen Parlaments, die der AdR nachdrücklich unterstützt, den Rat erneut aufzufordern, die Frage der Visaliberalisierung für das Kosovo anzugehen;
21. weist erneut darauf hin, wie wichtig Gesetzesreformen sind, um eine klare Kompetenzverteilung und Aufteilung der Finanzmittel zwischen der Zentralregierung und den Kommunalverwaltungen im Kosovo sicherzustellen;
22. ruft Albanien dazu auf, bei den Prioritäten, die der Rat unter Nummer 10 seiner Schlussfolgerungen vom 25. März 2020 festgelegt hat, weitere Fortschritte zu erzielen;
23. ruft Albanien dazu auf, seine territoriale Verwaltungsreform im Rahmen eines umfassenderen Programms fortzuführen und zu konsolidieren, das auf Dezentralisierung, Stärkung der fiskalischen Autonomie der lokalen Ebene und der Kapazitäten der Gemeinden zur Erbringung hochwertiger öffentlicher Dienstleistungen sowie auf eine stärkere politische Unterstützung für die Umsetzung der Ziele des Aktionsplans für Dezentralisierung und lokale Governance bis 2022 abzielt; ruft die albanischen Behörden auf, eine umfassende Landreform durchzuführen, die Eigentumsrechte zu konsolidieren und das Verfahren zur Landregistrierung und -entschädigung rasch voranzubringen; ermutigt Albanien, die noch ausstehenden Vorschriften zum Rahmengesetz über den Schutz nationaler Minderheiten aus dem Jahr 2017 rasch anzunehmen und umzusetzen, und begrüßt die Annahme des Gesetzes über die Volkszählung;

24. fordert eine weitere Stärkung der Rolle des albanischen Ausschusses für die Konsultation der lokalen und nationalen Behörden als gutes Beispiel für die Institutionalisierung der Rolle der lokalen Gebietskörperschaften bei der Politikgestaltung;
25. weist darauf hin, dass es in Nordmazedonien, aber auch in den meisten anderen Ländern des westlichen Balkans kein integriertes System für die Planung, Verwaltung und Überwachung der regionalen Entwicklung gibt, und fordert eine Stärkung der administrativen und technischen Kapazitäten der für die Verwaltung der EU-Mittel zuständigen operativen Strukturen, insbesondere in den Bereichen Verkehr und Umweltschutz;
26. verurteilt aufs Schärfste, dass es nach dem Inkrafttreten der Verfassungsänderungen in der Türkei zu anhaltenden gravierenden Rückschritten in grundlegenden Bereichen des europäischen Besitzstands, zum Beispiel zu einer erheblichen dauerhaften Dysfunktion der lokalen Demokratie, gekommen ist, dass sich die Lage in Bezug auf die wichtigsten Menschenrechte, die EU-Grundrechte und die Rechtsstaatlichkeit stark verschlechtert hat und dass wirksame Kontrollen und die Gewaltentrennung im politischen System insgesamt geschwächt wurden;
27. ist nicht nur über die weiterhin praktizierte Vorgehensweise besorgt, gewählte Bürgermeister im Südosten des Landes mit Gewalt aus dem Amt zu entfernen und an ihrer Stelle von der Regierung ernannte Verwalter einzusetzen, sondern auch über die Verhaftung weiterer Kommunalvertreter; fordert die Türkei auf, im Einklang mit der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung und den Empfehlungen der Venedig-Kommission Maßnahmen zu unterlassen, die das Funktionieren der lokalen Demokratie behindern und dem allgemeinen demokratischen Klima sowohl auf regionaler als auch auf lokaler Ebene abträglich sind;
28. verweist auf die gegen die EU gerichtete Rhetorik der Türkei und verurteilt aufs Schärfste das rechtswidrige und provokative Verhalten der Türkei gegenüber zwei EU-Mitgliedstaaten, nämlich Griechenland und Zypern, in Form schwerer und anhaltender Verletzungen ihrer Souveränität und Hoheitsrechte sowie einer beispiellos aggressiven Rhetorik gegenüber ihren Nachbarn, die mit ihrem Status als Bewerberland vollkommen unvereinbar ist;
29. verurteilt das einseitige Vorgehen der Türkei in Varosha und ruft zur uneingeschränkten Achtung der Resolutionen 550 und 789 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen auf; befürwortet die rasche Wiederaufnahme von Verhandlungen unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen und tritt weiterhin uneingeschränkt für eine umfassende Lösung der Zypernfrage im Rahmen der Vereinten Nationen und im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen und den Grundsätzen, auf die sich die EU gründet, ein. Er erwartet das Gleiche von der Türkei;
30. bekräftigt, dass es im strategischen Interesse der EU liegt, Differenzen mit der Türkei durch Dialog und im Einklang mit dem Völkerrecht beizulegen sowie eine für beide Seiten vorteilhafte Zusammenarbeit aufzubauen; empfiehlt eine Zweckbindung der von der EU im Rahmen der Zusammenarbeit in den Bereichen Migration und Flüchtlinge bereitgestellten Mittel für direkte Maßnahmen der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, die an der Bewältigung der Ströme von Migranten, Vertriebenen und Flüchtlingen in der Türkei beteiligt

sind. Das Rückübernahmeabkommen EU-Türkei sollte in vollem Umfang und wirksam gegenüber allen Mitgliedstaaten umgesetzt werden, wobei die Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres mit allen EU-Mitgliedstaaten weiterhin entscheidend ist;

Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften im Erweiterungsprozess sowie Stärkung der regionalen Zusammenarbeit

31. betont die Bedeutung der Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Erfüllung der Kriterien für die EU-Mitgliedschaft und der Umsetzung des EU-Besitzstands, insbesondere in den Bereichen wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt, Landwirtschaft und Lebensmittelsicherheit, Umweltschutz, öffentliches Beschaffungswesen und Sozialpolitik; hebt zudem den wichtigen Beitrag hervor, den die lokalen und regionalen Behörden bei der öffentlichen Kommunikation über die Auswirkungen des EU-Beitritts sowie dabei leisten, die Bürgerinnen und Bürger für den Beitrittsprozess zu gewinnen;
32. weist mit Bedauern auf das Fehlen konkreter politischer Vorschläge der EU zur systematischen und strategischen Unterstützung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in den Ländern des Westbalkans hin, was der AdR bereits in seinen Stellungnahmen zum Erweiterungspaket 2018 und 2019 angemahnt hatte;
33. begrüßt die Bemühungen der Europäischen Kommission, die finanzielle Unterstützung zu bewerten, die die EU für die lokalen Gebietskörperschaften in den Regionen der Erweiterungsländer und der Länder der Nachbarschaftspolitik zwischen 2010 und 2018 bereitgestellt hat, und fordert eine breite Bekanntmachung der aufschlussreichen Bewertungsergebnisse;
34. fordert die Europäische Kommission auf, praxistaugliche Instrumente zur Unterstützung eines wirksamen Aufbaus der Kapazitäten der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in den Ländern des Westbalkans zu entwickeln, u. a. spezifische thematische Unterstützungsprogramme oder regionale Projekte für technische Hilfe sowie durch kontinuierlichen Austausch, Mentoring und Vernetzung;
35. fordert die Kommission zudem erneut auf, das Programm zur Unterstützung der Verbesserung des Regierungs- und Verwaltungssystems (SIGMA) auf die subnationalen Verwaltungsebenen in den Kandidaten- und potenziellen Kandidatenländern auszuweiten, um dezentrale Modelle für Verwaltungsreformen festzulegen und die Verbesserung der lokalen Regierungsführung und der lokalen öffentlichen Verwaltung bei der Anwendung des gemeinsamen Besitzstands zu unterstützen;
36. fordert die Europäische Kommission überdies dazu auf, ad hoc entsprechende praktische Modalitäten einzuführen, damit die Instrumente TAIEX und Twinning für die Zusammenarbeit zwischen den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften der Mitgliedstaaten und der Kandidaten- und potenziellen Kandidatenländer genutzt werden können;
37. weist einerseits darauf hin, wie wichtig es ist, die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in den Westbalkanländern über den Europäischen Ausschuss der Regionen und seine

einschlägigen Kooperationsgremien wie die Arbeitsgruppe Westbalkan und die Gemischten Beratenden Ausschüsse mit Montenegro, Nordmazedonien und Serbien weiter zu unterstützen, andererseits aber auch darauf, dass die Tätigkeiten dieser Gremien auf nationaler und regionaler Ebene stärker ins Blickfeld gerückt werden müssen; hebt in diesem Zusammenhang auch hervor, dass dringend ein Gemischter Beratender Ausschuss mit Albanien eingesetzt werden muss;

38. fordert die Kommission auf, die Indikatoren zur Messung der Fortschritte, die bei den Reformen der öffentlichen Verwaltung in Bezug auf die Einbeziehung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in die Planung, Entwicklung, Umsetzung und Bewertung öffentlicher Maßnahmen erzielt werden, zu verfeinern und zusätzliche Schritte zur stärkeren und wirksamen Konsultation der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Gestaltung jener politischer Maßnahmen zu ergreifen, die sich auf ihre Arbeit und die Qualität der kommunalen Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger auswirken;
39. begrüßt die bisherige Unterstützung der Kommission für die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen jungen Menschen in den Westbalkanländern, die von großer Bedeutung für den Erhalt und die Weiterentwicklung gutnachbarschaftlicher Beziehungen ist, einschließlich der Unterstützung von Initiativen wie dem regionalen Büro für Jugendzusammenarbeit; fordert die Kommission auf, bei künftigen Initiativen zur Förderung der Jugendzusammenarbeit dafür zu sorgen, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften als wichtige Partner für lokale Jugendverbände und Bildungseinrichtungen stärker in die Umsetzung von Jugendprojekten einbezogen werden, die zur Stärkung gutnachbarschaftlicher Beziehungen beitragen;
40. schlägt vor, künftig auch Vertreter der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften angemessen in die Arbeit der Regierungskonferenzen zu den Beitrittsverhandlungen einzuziehen;

Rechtsstaatlichkeit, Grundrechte und Rahmenbedingungen für die Tätigkeit unabhängiger Medien

41. bekräftigt, dass Rechtsstaatlichkeit und das Funktionieren demokratischer Institutionen zentrale Indikatoren sind, anhand deren die EU die Fortschritte der Kandidatenländer auf dem Weg zur Mitgliedschaft bewertet, und äußert sich besorgt über die begrenzten Fortschritte und die zahlreichen Probleme aufgrund des fehlenden politischen Willens, des Fortbestands bestimmter Elemente der Vereinnahmung des Staates, der begrenzten Fortschritte im Bereich der Unabhängigkeit der Justiz, der Widerstände auf Behördenebene und der negativen Rahmenbedingungen für die Tätigkeit unabhängiger Medien in den meisten Kandidaten- und potenziellen Kandidatenländern;
42. betont, dass günstige Rahmenbedingungen für die Gründung und das Gedeihen unabhängiger Medien sowie der Zivilgesellschaft eine Voraussetzung für die Nachhaltigkeit und Unumkehrbarkeit der im Zuge des Beitrittsprozesses umgesetzten komplexen Reformen sowie die Grundlage für die Entwicklung der lokalen Demokratie sind;

43. empfiehlt der Kommission, die Einhaltung der EU-Vorschriften für die Verwendung von Mitteln aus den EU-Fonds und dem Wirtschafts- und Investitionsplan insbesondere bei der Vergabe öffentlicher Aufträge und in Bezug auf die Transparenz konsequent als Konditionalität anzuwenden und diesbezüglich klare Indikatoren festzulegen;
44. betont, dass den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften aufgrund ihrer Bürgernähe eine Schlüsselrolle bei der Förderung und Wahrung der europäischen Werte und beim Schutz der Grundrechte zukommt und sie bei der Bekämpfung von Rassismus, Hetze und Diskriminierung, bei der Förderung der Geschlechtergleichstellung, beim Schutz von vulnerablen Gruppen und Minderheiten sowie bei der Stärkung des sozialen Zusammenhalts eine wichtige Rolle spielen können;
45. ist fest davon überzeugt, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften aufgrund ihrer besonderen Rolle als kommunale Entscheidungsträger und Erbringer von Dienstleistungen von öffentlichem Interesse eine größere Rolle dabei spielen können, einige der im Bereich der Rechtsstaatlichkeit und der Grundrechte bestehenden Mängel zu beheben, eine transparentere und verantwortungsvollere Umsetzung kommunalpolitischer Maßnahmen zu fördern und einen besseren Schutz der Rechte vulnerabler Gruppen zu gewährleisten;
46. fordert die Kommission auf, die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in den Kandidatenländern und potenziellen Kandidatenländern weiter zu unterstützen, um die Standards für die Einbeziehung der interessierten Öffentlichkeit in die Gestaltung und Umsetzung der Kommunalpolitik, einschließlich partizipativer Investitionsplanung bzw. Erstellung der kommunalen Haushalte, zu verbessern;
47. warnt vor dem hohen Korruptionsrisiko, das bei den Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge auf der Ebene der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in den Kandidatenländern und potenziellen Kandidatenländern besteht, und fordert die Europäische Kommission auf, mit Hilfe konkreter Instrumente auf mehr proaktive Transparenz und eine bessere Qualitätskontrolle im öffentlichen Auftragswesen sowie auf die Etablierung einer Politik der offenen Daten in allen Phasen der Vergabeverfahren hinzuwirken;
48. fordert die Europäische Kommission auf, die Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Lösung grundlegender Fragen auf lokaler Ebene stärker anzuerkennen, den Aufbau ihrer Kapazitäten und Kompetenzen im Bereich Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte zu erleichtern, sie durch die Bereitstellung konkreter Mittel und Instrumente bei der Erfüllung dieser Aufgaben zu unterstützen und dabei auch die jeweilige Rolle und die Beiträge der nationalen und internationalen Verbände lokaler und regionaler Gebietskörperschaften zu würdigen;

Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Umsetzung des Wirtschafts- und Investitionsplans

49. begrüßt die Annahme des Wirtschafts- und Investitionsplans für den Westbalkan, der ein Schlüsselinstrument zur Unterstützung der wirtschaftlichen Erholung und Entwicklung der Länder der Region in der nächsten Zeit sein wird, und weist darauf hin, wie wichtig es ist, die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften rechtzeitig und angemessen in die Planung und Überwachung der Umsetzung der Fördermaßnahmen und Projekte einzubeziehen, wobei hohe Standards in Bezug auf Transparenz, Zugang zu Informationen und Datenoffenlegung anzuwenden sind;
50. spricht sich für konkrete Maßnahmen zur Ausweitung der EU-Initiativen für einen ökologischen und digitalen Wandel auf die Länder des westlichen Balkans aus, wodurch die Rolle der Region als wichtigem Teil Europas sowie die strategische Bedeutung von Investitionen in die soziale und wirtschaftliche Entwicklung, eine nachhaltige Verkehrsinfrastruktur und den Umweltschutz in den Ländern dieser Region schon vor dem eigentlichen EU-Beitritt deutlich herausgestellt würden;
51. betont, dass bei den großen Infrastrukturinvestitionen, die im Rahmen des Wirtschafts- und Investitionsplans in den Bereichen Verkehr, Energie sowie grüne und digitale Infrastruktur geplant sind, Mittel nicht nur für die Kernnetze, sondern stets auch für die regionale und lokale Konnektivität vorgesehen werden sollten, um sicherzustellen, dass die Investitionen – insbesondere durch den Bau neuer Zufahrtsstraßen zu den Städten und Dörfern – auch der Bevölkerung vor Ort zugutekommen;
52. befürwortet den Grundsatz, Investitionen im Rahmen des Wirtschafts- und Investitionsplans an Reformen zu knüpfen, und fordert die Europäische Kommission auf, im Zusammenhang mit jeder Investition mitzuteilen, welche Reformen auf lokaler und regionaler Ebene erwartet werden;
53. weist darauf hin, dass eine stärkere Sichtbarkeit der EU-Investitionen auf regionaler und lokaler Ebene sowie eine klarere Vermittlung der grundlegenden Prinzipien und Werte – wie z. B. der Vorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge, der Umweltnormen und der Standards für die finanzielle Tragfähigkeit – dazu beitragen dürften, das Engagement für die Reformen im EU-Beitrittsprozess zu stärken und das Risiko einer negativen Beeinflussung durch externe Akteure in der Region (etwa durch Darlehen aus China) zu verringern;
54. unterstützt die Bemühungen zur Vorbereitung des neuen Programmplanungszyklus für die Heranführungshilfe (IPA III) und bekräftigt im Einklang mit seiner früheren Stellungnahme³, wie wichtig es ist, im Rahmen von IPA III thematische Unterstützung für den Ausbau der Kapazitäten der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften bereitzustellen;

³ AdR-Stellungnahme zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung des Instruments für Heranführungshilfe (IPA III), COR 2018/04008; ABl. C 86 vom 7.3.2019.

55. fordert die Europäische Kommission auf, in Anlehnung an die Leitlinien, die sie zur Unterstützung der Zivilgesellschaft und der unabhängigen Medien in den Ländern der Region ausgearbeitet hat, Leitlinien zu der Unterstützung auszuarbeiten, die die EU für die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in den Erweiterungsländern im neuen Finanzierungszeitraum 2021–2027 bereitstellt, und darin klare Angaben zu den Zielvorgaben, erwarteten Ergebnissen und Indikatoren zur Messung der Fortschritte zu machen;
56. fordert die Europäische Kommission in diesem Zusammenhang auf, einen unabhängigen regionalen Ausschuss zur Überwachung der Umsetzung des Wirtschafts- und Investitionsplans und des Programms IPA III einzusetzen und auf der Grundlage eines öffentlichen Aufrufs und nach vorab festgelegten transparenten Kriterien auszuwählende Vertreter der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, der Zivilgesellschaft und der Medien der Erweiterungsländer in dieses Gremium einzubinden;
57. betont, dass proaktive Transparenz und die Offenlegung von Daten das Vertrauen der Öffentlichkeit in die angemessene Verwendung öffentlicher Mittel stärken, und fordert die Kommission auf, ein offenes Datenportal mit detaillierten, öffentlich zugänglichen und über eine Suchfunktion abrufbaren Informationen über alle Begünstigten des Wirtschafts- und Investitionsplans und des Programms IPA III einzurichten.

Brüssel, den 7. Mai 2021

Der Präsident
des Europäischen Ausschusses der Regionen

Apostolos Tzitzikostas

Der Generalsekretär
des Europäischen Ausschusses der Regionen

Petr Blížkovský

II. VERFAHREN

Titel	Erweiterungspaket 2020 (Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Mitteilung 2020 zur Erweiterungspolitik der EU COM(2020) 660 final) Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Ein Wirtschafts- und Investitionsplan für den Westbalkan COM (2020) 641 final
Referenzdokumente	COM(2020) 660 final ; SWD(2020) 350 final; SWD(2020) 351 final; SWD(2020) 352 final; SWD(2020) 353 final; SWD(2020) 354 final; SWD(2020) 355 final; SWD(2020) 356 final; COM (2020) 641 final
Rechtsgrundlage	Initiativstellungnahme (Artikel 307 Absatz 1 AEUV), Artikel 41 Buchstabe b Ziffer i GO
Geschäftsordnungsgrundlage	Fakultative Befassung
Schreiben der Kommission	7. Oktober 2020
Beschluss des Präsidenten	19. Oktober 2020
Zuständige Fachkommission	Fachkommission für Unionsbürgerschaft, Regieren, institutionelle Fragen und Außenbeziehungen
Berichterstatter	Nikola Dobroslavić (HR/EVP)
Analysevermerk	
Prüfung in der Fachkommission	4. Dezember 2020
Annahme in der Fachkommission	16. Februar 2021
Ergebnis der Abstimmung in der Fachkommission	mehrheitlich angenommen
Verabschiedung im Plenum	7. Mai 2021
Frühere Stellungnahmen des AdR	Erweiterungspaket 2019 (CdR 2727/2019) Berichterstatter: Jaroslav Hlinka (SK/SPE) Erweiterungspaket 2018 (CdR 2352/2018) Berichterstatter: Franco Iacop (IT/SPE) Erweiterung: Einbeziehung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften der Länder des westlichen Balkans in die makroregionalen, grenzübergreifenden und anderen Initiativen der transnationalen Kooperation in der EU (CdR 65/2018) Berichterstatter: Franz Schausberger (AT/EVP) EU-Erweiterungsstrategie 2016–2017 (CdR 93/2017) Berichterstatter: Rait Pihelgas (EE/ALDE)

	<p>Erweiterungsstrategie und wichtigste Herausforderungen 2015–2016 (CdR 5896/2015) Berichterstatterin: Anna Magyar (HU/EVP)</p> <p>Erweiterungsstrategie und wichtigste Herausforderungen 2014–2015 (CdR 5726/2014) Berichterstatter: Franz Schausberger (AT/EVP)</p>
<p>Konsultation des Netzes für Subsidiaritätskontrolle</p>	<p>—</p>